

# Zeichenerklärung

Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan ist die Planzeichenverordnung (PlanzV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58). In der rechten Spalte sind die im Lageplan verwendeten Planzeichen nach der PlanzV und weiterentwickelte Planzeichen dargestellt, insbesondere wegen CAD- und Reprotechnik.

- 1 Grundlagenplan (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)**
- 1.1 Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten
    - außerhalb Umliegung
    - koordinierter digitalisierter Grenzpkt.
    - innerhalb Umliegung
  - 1.2 Gebäude im Kataster / nicht im Kataster
  - 1.3 Flurstücksnummer: 180/5
  - 1.4 Straßennamen: Wildbader Straße
  - 1.5 bestehende Böschung mit Begrenzung
  - 1.6 Höhenlinie mit Höhenangabe in Meter ü. NN: 671
  - 1.7 Gitterkreuze (Gauß-Krüger): Sollabstand 50,00 m

- 2.17 Höhenlage der Verkehrsflächen
  - z. B.: Visierbruch mit Höhenangabe des Tangentschnittpunktes in Meter ü. NN
  - Längsneigung in Prozent mit Gefällrichtung und Längenangabe in Meter
- 2.18 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 2.19 Nutzungsschablone
 

Baugebiet	Z, m. Hb
GRZ	GFZ
Bauweise	—
- 2.20 Abgrenzung des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung (z. B.: Z, GRZ, GFZ, TH)

## 2 Planungs- und Bauordnungsrecht (Festsetzungen)

- 2.1 Gewerbegebiet: GE
- 2.2 Geschosflächenzahl (GFZ): z. B.: 1.6
- 2.3 Grundflächenzahl (GRZ): z. B.: 0.8
- 2.4 Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze: z. B.: II
- 2.5 Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze: z. B.: mit Höhenbeschränkung m. Hb
- 2.6 abweichende Bauweise: a
- 2.7 Baugrenze
- 2.8 Flächen mit Nutzungsbeschränkung (vgl. Ziffer 1.4.1 Textteil): FmNb
- 2.9 Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind: z. B.: Sichtfelder
- 2.10 öffentliche Verkehrsflächen
  - Fahrbahn
  - Verkehrsgrün
  - Gehweg
  - Weg
  - Straßenbegrenzungslinie und Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmung
- 2.11 Versorgungsflächen
  - Druckerhöhungsanlage
- 2.12 Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen: LR
- 2.13 Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern (Pflanzbindung): Pfb
  - Solitärbaum
  - Sträucher
- 2.14 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Pflanzgebot): Pfg
  - Solitärbaum
  - Sträucher
- 2.15 Flächen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- 2.16 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern zur Herstellung des Straßenkörpers (nur im Straßenlageplan dargestellt)
  - Aufschüttung
  - Abgrabung



Landkreis Calw  
 Stadt Bad Teinach - Zavelstein  
 Stadtteil Röttenbach

### Bebauungsplan "Gewerbegebiet Vorderer Zettelberg"

Verfahrensvermerke:		
Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Gemeinderatsbeschluß ortsübliche Bekanntmachung	am 14.6.93 am 30.6.93
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Gemeinderatsbeschluß ortsübliche Bekanntmachung Auslegung	am 14.11.94 am 23.11.94 vom 1.12.94 bis 3.1.95
Satzung (§ 10 BauGB)	Gemeinderatsbeschluß	am 27.2.95
Genehmigung, Anzeige (§ 11 BauGB)	Genehmigung Ende des Anzeigeverfahrens	am 28.3.95 am
Inkrafttreten (§ 12 BauGB)	ortsübliche Bekanntmachung rechtsverbindlich	am 5.4.95 seit 5.4.95

Planverfasser :  
 Gefertigt: Calw, den 14. November 1994

Anerkannt:  
  
 Krauss  
 Bürgermeister

Ingenieurbüro für Vermessungswesen  
**Hermann REINER Dipl.-Ing. (FH)**  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
 75365 CALW, Torgasse 11  
 Tel.: 07051/12663 od. 70115 Fax 70175

Ausgefertigt:  
 Stadt Bad Teinach - Zavelstein  
 Zavelstein, 31. März 1995  
  
 Krauss, Bürgermeister